

Stand: 05.05.2024 13:49:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14910

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes - Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14910 vom 26.03.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16694 des WK vom 10.06.2021
4. Beschluss des Plenums 18/17040 vom 06.07.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 06.07.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Roland Magerl, Richard Graupner, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Martin Böhm, Jan Schiffers, Uli Henkel und Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit

A) Problem

Die freie Rede ist eines der tragenden Fundamente unseres Staates, das Lebenselixier der Demokratie und ein wichtiger Baustein einer freien und liberalen Gesellschaft. Über die Jahrhunderte war die Redefreiheit ein scharfes Schwert gegen Tyrannei, Ungerechtigkeit und Unterdrückung.

Eingebettet in die allgemeine Redefreiheit unserer Nation genießt die Wissenschaftsfreiheit zu Recht eine exponierte Stellung, die durch zusätzlichen Schutz in Gesetzen und durch unsere kulturelle Prägung garantiert wird.

Unsere Universitäten haben über die Jahrhunderte als Zentren der Aufklärung und intellektuellen Debatte die Rolle von Stätten der freien Gedanken übernommen, aus denen immer wieder neue Ideen und Konzepte hervorgingen, um den kommoden Konsens der Gesellschaft herauszufordern.

Leider wird die Bedeutung der Rede- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen durch radikale, als alternativlos dargestellte Ideen zunehmend stark gefährdet.

Es gibt an den Hochschulen sowohl Dozenten als auch Studenten, die „emotional safety“ über die freie Rede stellen oder die freie Rede per se mit Gewalt gleichsetzen. Dies ist sowohl fehlgeleitet als auch gefährlich.

Hochschulangehörige können an manchen Fakultäten ihre kulturellen, religiösen oder politischen Überzeugungen nicht ohne Angst vor direkten oder indirekten Repressionen äußern.

Die Zunahme an Intoleranz und „cancel culture“ an unseren Hochschulen betrifft den Einzelnen und dessen Lebenseinstellung ganz direkt. Studenten wurden in ihren Kursen bedroht oder sogar tätlich angegriffen, Akademiker wurden entlassen und wieder andere wurden gezwungen unter Androhung von Gewalt ihre Thesen zu widerrufen. Diese Fälle sind aber nur die Spitze des Eisberges.

Akademiker werden unter Druck gesetzt, ihre Leselisten aus ideologischen Gründen anzupassen, Wissenschaftler halten aus Angst vor Diskriminierung Forschungsergebnisse zurück, Studenten und externe Störer verhindern gewaltsam Vorträge von missliebigen Rednern, Promotionsprojekte werden oft nicht mehr nach Befähigung, sondern nach ideologischer Angepasstheit vergeben.

Ohne neue legislative Maßnahmen gegen die Versuche unpopuläre Meinungen oder Fakten einzuschränken oder zu diskreditieren, wird das Geistesleben auf dem Campus sowohl für Dozenten als auch für Studenten immer enger und fruchtloser werden.

Art. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes garantiert zwar formal die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium, es gibt aber im ganzen Text des Gesetzes keinen Artikel, der diese Freiheit gegenüber internen und externen Freiheitsfeinden durchzusetzen vermag.

In den zentralen Organen der Hochschulen sind daher zwingend grundlegende Änderungen vorzunehmen, um der freien Rede an den Universitäten wieder Geltung zu verschaffen.

B) Lösung

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), wird dahingehend geändert, dass der Ordnungsgeber Regelungen zur Durchsetzung der Rede- und Wissenschaftsfreiheit zu treffen hat.

Das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 62 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), wird durch die hier vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes dahingehend geändert, dass für die neu geschaffene Position des Freiheitsbeauftragten personalrechtlich dieselben Rechte wie für die Frauenbeauftragte festgeschrieben werden.

Die Regierung der Konservativen Partei des Vereinigten Königreiches hat über den Bildungs- und Wissenschaftsminister Gavin Williamson der versammelten Presse am 16. Februar 2021 ein Positionspapier zur Stärkung der Rede- und Wissenschaftsfreiheit vorgestellt¹. Zentrales Element und wichtigste Forderung des Papiers ist die Schaffung eines „Free Speech and Academic Champion“ als Mitglied der Hochschulgremien. Diesem werden in diesem Positionspapier zahlreiche Kompetenzen zugeschrieben, die auch geeignet scheinen, um an bayerischen Hochschulen die Durchsetzung von Art. 3 BayHSchG sicherzustellen.

Durch die analoge Schaffung der Stelle des Freiheitsbeauftragten wird hier ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, mit welchem Verstöße gegen Art. 3 BayHSchG unmittelbar sanktioniert werden können und rechtliche Abhilfe geschaffen werden kann. Der Freiheitsbeauftragte wird, analog zur Frauenbeauftragten aus Art. 4 BayHSchG, aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gewählt.

Diese Maßnahme ist ein klares Zeichen dafür, wie wichtig der Staatsregierung die konkrete Umsetzung von Art. 3 BayHSchG an den bayerischen Hochschulen ist. Der Freiheitsbeauftragte weist die entsprechenden Hochschulgremien auf potenzielle Verstöße gegen Art. 3 BayHSchG hin und stellt die diskriminierungsfreie Arbeit einer von der unrechtmäßigen Einschränkung ihrer Wissenschaftsfreiheit betroffenen Person sicher. Um sicherzustellen, dass von Einschränkungen der Wissenschafts- und Redefreiheit betroffene Angehörige der Hochschule einen einfachen und unkomplizierten Zugang zur Rehabilitation haben, wird dem Freiheitsbeauftragten das Recht verliehen, potenzielle Verstöße dem Fakultätsrat, dem Dekan und gegebenenfalls dem Senat zu melden und selbst Untersuchungen und Maßnahmen zur Wahrung des Art. 3 BayHSchG einzuleiten.

Der Freiheitsbeauftragte ist von den Mitgliedern der Hochschulgruppe, der er angehört, in gleicher, freier und geheimer Wahl unmittelbar zu wählen.

C) Alternativen

Beibehaltung des jetzigen Gesetzes mit der Konsequenz der weiteren Einschränkung der Rede- und Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen.

¹ <https://www.gov.uk/government/news/landmark-proposals-to-strengthen-free-speech-at-universities>
(Letzter Zugriff am 25.02.2021)

D) Kosten

Da sich zukünftige Freiheitsbeauftragte aus den Angehörigen der Hochschule rekrutieren, sind keinen zusätzlichen Kosten für die neu geschaffene Stelle nötig.

Bisher der Frauenbeauftragten von der Hochschule zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellte Mittel sind ab Inkrafttreten des Gesetzes hälftig auf Freiheits- und Frauenbeauftragte aufzuteilen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 3 wird folgender Art. 3a eingefügt:

„Art. 3a

Freiheitsbeauftragter

(1) ¹Die Hochschulen stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung von Art. 3 sicher und berücksichtigen dies als Leitprinzip; sie wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. ²Zur Sicherung der Rede- und Wissenschaftsfreiheit auf allen Ebenen der Wissenschaft werden dem Freiheitsbeauftragten umfassende Befugnisse verliehen.

(2) ¹Freiheitsbeauftragte achten auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftler, Lehrpersonen und Studenten, die sich für die freie Rede einsetzen oder diese selbst praktizieren; sie unterstützen die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach Art. 3. ²Der Freiheitsbeauftragte weist die entsprechenden Gremien auf potenzielle Verstöße gegen Art. 3 an der Hochschule hin und stellt die diskriminierungsfreie Arbeit einer von der unrechtmäßigen Einschränkung ihrer Wissenschafts- und Redefreiheit betroffenen Person sicher. ³Um sicherzustellen, dass von der Einschränkung der Wissenschafts- und Redefreiheit betroffene Angehörige der Hochschule einen einfachen und unkomplizierten Zugang zur Rehabilitation haben, wird dem Freiheitsbeauftragten das Recht verliehen, potenzielle Verstöße dem Fakultätsrat, dem Dekan und dem Senat zu melden und selbst Untersuchungen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. ⁴Freiheitsbeauftragte werden für die Hochschule vom Senat, für die Fakultät vom Fakultätsrat aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gewählt. ⁵Für die Hochschule gewählte Freiheitsbeauftragte gehören der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, für die Fakultäten gewählte Freiheitsbeauftragte dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen (Art. 18 Abs. 4 Satz 2 BayHSchPG) als stimmberechtigte Mitglieder an. ⁶Im Übrigen regelt die Grundordnung die Mitwirkung des Freiheitsbeauftragten in sonstigen Gremien; sie kann vorsehen, dass für Freiheitsbeauftragte stellvertretende Freiheitsbeauftragte bestellt werden.

(3) ¹Die Hochschule stellt den Freiheitsbeauftragten der Hochschule und der Fakultäten zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung. ²Freiheitsbeauftragte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Aufgaben von anderen dienstlichen Aufgaben zu entlasten.“

2. Art. 19 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Bei der Zusammensetzung dieser Gremien sind die Mitgliedergruppen nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 nach der Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit der Mitglieder zu berücksichtigen; einem Gremium nach Satz 1 sollen die

Frauenbeauftragte und der Freiheitsbeauftragte der Hochschule oder einer Fakultät angehören.“

3. Art. 20 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„³Die Hochschulleitung soll die Vertretung der Mitgliedergruppen nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 und die Frauenbeauftragte und den Freiheitsbeauftragten der Hochschule bei sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen und ihnen regelmäßig Gelegenheit geben, ihre Anliegen vorzutragen; sie kann die Frauenbeauftragte sowie den Freiheitsbeauftragten der Hochschule als Mitglied der Hochschulleitung mit beratender Stimme berufen.“
4. Art. 24 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nr. 4 wird angefügt:
„4. der Freiheitsbeauftragte.“
5. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nr. 6 wird angefügt:
„6. der Freiheitsbeauftragte der Hochschule.“
6. Art. 25 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²In diesen Ausschüssen sollen die Gruppen nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 in dem für den Senat geltenden Verhältnis vertreten sein und bei der Bestellung der Mitglieder des Ausschusses beteiligt werden; die Frauenbeauftragte und der Freiheitsbeauftragte der Hochschule sind Mitglied dieser Ausschüsse.“
7. Art. 26 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„³Die Mitglieder der Hochschulleitung und die Frauenbeauftragte sowie der Freiheitsbeauftragte der Hochschule nehmen an den Sitzungen des Hochschulrats ohne Stimmrecht teil; das Staatsministerium ist zu den Sitzungen einzuladen.“
8. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 9 wird angefügt:
„9. der Freiheitsbeauftragte.“
9. Art. 31 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Der Fakultätsrat kann beratende Ausschüsse einsetzen; in diesen sollen die in Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 genannten Mitgliedergruppen in dem dort festgelegten Verhältnis vertreten sein und bei der Bestellung der Mitglieder eines Ausschusses beteiligt werden; die Frauenbeauftragte sowie der Freiheitsbeauftragte der Fakultät sind Mitglieder dieser Ausschüsse.“
10. Art. 91 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 6 wird angefügt:
„6. der Freiheitsbeauftragte der Hochschule.“
11. Art. 92 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 7 wird angefügt:
„7. dem Freiheitsbeauftragten einer Hochschule.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 62 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Satz 1 gilt entsprechend im Fall einer

1. Teilzeitbeschäftigung,
2. Ermäßigung der Arbeitszeit nach Art. 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG oder
3. Freistellung zur Wahrnehmung von Aufgaben in einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung oder zur Wahrnehmung von Aufgaben als Frauenbeauftragte sowie als Freiheitsbeauftragter der Hochschule oder einer Fakultät,

wenn die Ermäßigung mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit betrug.“

2. Art. 18 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²In diesem verfügen die Professoren und Professorinnen über die Mehrheit der Stimmen; zusätzlich gehören ihm stimmberechtigt die jeweilige Frauenbeauftragte, der jeweilige Freiheitsbeauftragte sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayHSchG) und der Studierenden an.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemeines

Es ist in jüngster Zeit immer augenscheinlicher, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll.

Vermerkt werden Versuche festgestellt, der Freiheit von Forschung und Lehre wissenschaftsfremde Grenzen zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Ziele festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren.

Auf diese Weise wird ein Konformitätsdruck erzeugt, der immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu ersticken. Hochschulangehörige werden erheblich unter Druck gesetzt, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen und Vorgaben zu unterwerfen: Sowohl Hochschulangehörige als auch externe Aktivisten skandalisieren die Einladung missliebiger Gastredner, um Druck auf die einladenden Kollegen sowie die Leitungsebenen auszuüben. Zudem wird versucht, Forschungsprojekte, die mit diversen ideologischen Vorstellungen nicht konform sind, zu verhindern und die Publikation entsprechend unerwünschter Ergebnisse zu unterbinden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die mittelbaren Wirkungen dieser Druckmaßnahmen: Sie senden das Signal, dass man auf den „umstrittenen“ Gebrauch seiner Forschungs- und Lehrfreiheit künftig besser verzichte. Die Etikettierung als „umstritten“ stellt dabei den ersten Schritt der Ausgrenzung dar.

Durch die Schaffung der Stelle des Freiheitsbeauftragten wird hier ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, mit dem Verstöße gegen Art. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes unmittelbar sanktioniert werden können und rechtliche Abhilfe geschaffen werden kann.

zu § 1 (Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes)*zu Nr. 1 (neuer Art. 3a)*

Durch die Einfügung des neuen Art. 3a wird der Freiheitsbeauftragte im Bayerischen Hochschulgesetz etabliert. Die Freiheit der Rede und der Wissenschaft soll so an den Hochschulen in Bayern garantiert werden. Die Aufgaben und Ziele der neuen Stelle werden erläutert, die Mitarbeit in den Gremien und die Unterstützung durch die Hochschule werden definiert.

zu Nr. 2 (Art. 19 Abs. 6 Satz 2)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte einem Gremium nach Abs. 1 angehören soll.

zu Nr. 3 (Art. 20 Abs. 1 Satz 3)

Es wird sichergestellt, dass die Hochschulleitung den Freiheitsbeauftragten bei ihn betreffenden Entscheidungen beteiligt sowie ihn als Mitglied der Hochschulleitung mit beratender Stimme beruft.

zu Nr. 4 (Art. 24 Abs. 1 Satz 1)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte Mitglied der erweiterten Hochschulleitung ist.

zu Nr. 5 (Art. 25 Abs. 1 Satz 1)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte Mitglied des Senats ist.

zu Nr. 6 (Art. 25 Abs. 4 Satz 2)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte Mitglied in vom Senat eingesetzten beratenden Ausschüssen ist.

zu Nr. 7 (Art. 26 Abs. 1 Satz 3)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teilnimmt.

zu Nr. 8 (Art. 31 Abs. 1 Satz 1)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte Mitglied des Fakultätsrates ist.

zu Nr. 9 (Art. 31 Abs. 3)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte Mitglied der beratenden Ausschüsse der Fakultät ist.

zu Nr. 10 (Art. 91 Abs. 2 Satz 1)

Es wird sichergestellt, dass jede Hochschule den Freiheitsbeauftragten der Hochschule in die Vertreterversammlung entsendet.

zu Nr. 11 (Art. 92 Abs. 3 Satz 1)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte einer Hochschule Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Zu § 2 (Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes)*zu Nr. 1 (Art. 17 Abs. 2 Satz 3)*

Es wird sichergestellt, dass dem Freiheitsbeauftragten durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben keine Nachteile entstehen.

zu Nr. 2 (Art. 18 Abs. 4 Satz 2)

Es wird sichergestellt, dass der Freiheitsbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied des Berufungsausschusses ist.

zu § 3 (Inkrafttreten)

Regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Erster Vizepräsident Karl Feller

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze die Sitzung fort und rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit (Drs. 18/14910)

- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Hahn das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten ist Ministerpräsident Söder damit beschäftigt, sich als Krisenmanager in den Umfragen zu messen, um seinen Kindheitstraum vom Kanzler zu verwirklichen. Im Zuge dieser über einjährigen Wahlkampfkampagne geht Bayern unter. Unzählige Themen bleiben auf der Strecke und bekommen keine Aufmerksamkeit mehr.

Eines dieser Themen ist die massive Einschränkung des Sagbaren. Auch an unseren Hochschulen ist dieses Problem seit Langem bekannt. Während der Corona-Krise ist diese Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt worden. Daher stellen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit vor. Dieser Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf ein Positionspapier der konservativen Regierung Großbritanniens, die zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit aufruft und sich gegen Cancel Culture und die Einschränkung der freien Rede an Hochschulen richtet. Erstaunlicherweise hat dieses Papier der Tories bei den Brüdern im Geiste hier vorne, bei der CSU, keinen Widerhall gefunden. Daher liegt es an der AfD, der einzigen noch verbliebenen konservativen Kraft im Freistaat Bayern, diese wertvolle Idee aufzugreifen und eine parlamentarische Debatte anzuregen.

Diese Idee ist aber auch in Deutschland nicht neu. Offensichtlich rennen wir mit unserem Gesetzentwurf bei den Hochschullehrern offene Türen ein. Der Deutsche Hochschulverband, der DHV, der mit über 30.000 Professorinnen und Professoren mitgliederstärkste Verband in Deutschland, hat bei seinen Mitgliedern kürzlich eine Umfrage durchgeführt, ob sie für oder gegen die Etablierung eines Aufsehers für Redefreiheit sind. Das Ergebnis könnte kaum deutlicher sein: Sage und schreibe 90 % der Teilnehmer sprechen sich für einen solchen Beauftragten per Gesetz aus. Die AfD ist also genau die Partei, die die Anliegen der deutschen Hochschulprofessoren am besten aufgreift.

Auch das im Februar 2021 gegründete Netzwerk Wissenschaftsfreiheit hat Ende März bereits 360 Hochschulprofessoren vereinigt, die die Wissenschaftsfreiheit gefährdet sehen. Das sind nur jene, die sich getraut haben, das zu unterschreiben. Es ist also höchste Zeit, dass die Politik neue Rahmenbedingungen schafft.

Schauen wir uns einmal die Problematik genauer an. Worin bestehen die Angriffe auf unsere Rede- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen? Ich nenne einige Beispiele:

Erstens. In Oxford geriet die Geschichtsprofessorin Selina Todd im Jahre 2020 in einen Streit über Genderfragen. Danach musste sie den Weg in den Hörsaal unter dem Schutz von Sicherheitskräften antreten.

Zweitens. Nach umstrittenen Äußerungen zur Corona-Strategie wurde der Professor für Wirtschaftsethik Christoph Lütge – der Name ist bekannt – aus dem Ethikrat der Bayerischen Staatsregierung abberufen. Er sagte dazu: Für mich ist ein Ethikrat ein Gremium, in dem man sich unabhängigen Rat von unabhängigen Wissenschaftlern einholt, und da muss man auch einmal akzeptieren, was von denen gesagt wird, und darf sich nicht an Vorgaben orientieren, die aus der Politik kommen.

Sie sehen also, es besteht dringender Handlungsbedarf. Als die ersten Sonderbeauftragten an Hochschulen eingeführt wurden, war die Skepsis bei vielen groß, sei es ge-

genüber den Schwerbehindertenbeauftragten oder gegenüber den Beauftragten für Chancengleichheit. Heute sind aber alle diese Beauftragten wie alle anderen Personen auf dem Campus ganz selbstverständlich Teil der Hochschulgemeinschaft. Damals bestand aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen die Notwendigkeit, solche Stellen zu schaffen. Der Gesetzgeber reagierte damals und etablierte diese Stellen.

Heute ist diese Not größer denn je. Wenn Sie wollen, dass unsere Hochschulen in Zukunft auch noch Orte der Freiheit sind, dann müssen Sie eines wissen: Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Meine lieben Abgeordneten, es ist so: Wenn sich 90 % der Mitglieder des Deutschen Hochschulverbandes einig sind, müssen doch wenigstens 50 % plus X der Abgeordneten in diesem Haus sich dieser Meinung anschließen.

Werte Fraktionen, werte Staatsregierung, schauen Sie nach Großbritannien. Finden Sie Ihre konservativen Wurzeln wieder. Die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs ist dafür ein guter Anfang.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten: Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Stephan Oetzing von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit der heutigen Debatte über die Wissenschaftsfreiheit sprechen wir ein sehr wichtiges Thema an – ein Thema, lieber Herr Kollege Hahn, das aber differenziert zu betrachten ist, so wie die meisten Angelegenheiten in der Wissenschaft, und ein Thema, das auch im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach diskutiert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, allein daran wird schon deutlich, dass weder die Bayerische Staats-

regierung noch wir als die regierungstragenden Fraktionen dieses Thema der Wissenschaftsfreiheit aus den Augen verloren haben.

Die Bedeutung der Freiheit von Forschung und Lehre und die damit verbundene Wissenschaftsfreiheit sind Grundpfeiler eines modernen und rationalen Verfassungsstaates. Genau dies war auch den Vätern der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes bewusst, die dieses Recht in den beiden Verfassungen, sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung, verankert haben.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft lebt vom Diskurs, vom Wettstreit der verschiedenen Meinungen, Ideen und Thesen. Gerade der Widerspruch ist es, der immer wieder zu neuen Denkanstößen führt. Überkommene Thesen werden dabei diskutiert, und wenn sie sich nicht belegen lassen bzw. durch neue Erkenntnisse überholt sind, werden sie falsifiziert. Das gehört seit jeher zu den Grundfesten einer wissenschaftlichen Debatte an unseren Hochschulen, und das ist auch gut so.

Neben diesem Grunddiskurs der Wissenschaft, der gut und positiv ist, gibt es aber – und das wollen wir nicht verhehlen – Tendenzen, die diesem Diskurs massiv schaden. So beobachten wir seit einiger Zeit eine verstärkte Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit. Gerade auf Fehlinformationen und Halbwahrheiten fußende Debatten etwa in sozialen Netzwerken sind ein Beispiel für die Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnis und des wissenschaftlichen Diskurses. Ich erinnere beispielsweise unter anderem an die unmögliche Behandlung des Virologen Christian Drosten im letzten Jahr in diversen sozialen Medien.

Auch die stellvertretende Bundesvorsitzende des RCDS Franca Bauernfeind hat laut der "FAZ" bereits Meldungen aus 15 deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen zusammengetragen, die sie in Verbindung mit Tendenzen zu sogenannter Cancel Culture stellt. Ihre Diagnose ist, dass die Meinungsfreiheit am Campus schleichend, aber wachsend eingeschränkt werde. Bauernfeind verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Quotierung von Rednerlisten in Hochschulgremien, das Nieder-

brüllen von Vortragenden durch Aktivisten, das Ausladen von als umstritten geltenden Rednern und vieles mehr. Inzwischen haben sich auch mehr als 400 Wissenschaftler aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Naturwissenschaften an deutschsprachigen Universitäten zu einem Netzwerk für Wissenschaftsfreiheit zusammengetan.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund stellt sich für uns natürlich die Frage: Wie wollen wir all dem begegnen? Die AfD hat als Antwort darauf heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Hochschulrecht durch die Schaffung eines sogenannten Freiheitsbeauftragten ändern soll. Dieser soll analog zu den Frauenbeauftragten aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an Hochschulen gewählt werden. Dieser Beauftragte soll die Hochschulgremien auf potenzielle Verstöße gegen die Wissenschaftsfreiheit hinweisen und die diskriminierungsfreie Arbeit gewährleisten.

Meine Damen und Herren, dieses Konzept sehen wir als CSU-Fraktion – ich denke, da gehe ich auch d'accord mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER – bewusst als bürokratisches Monstrum an und erkennen darin keine vernünftige Lösung des Problems.

Unser Ansatz als CSU ist es, wie in dem bereits vor einigen Wochen von uns eingebrachten und verabschiedeten Antrag dargestellt wurde, einen anderen Weg zu gehen, nämlich Hochschulen und Universitäten für die Problematik zu sensibilisieren, den Austausch zwischen den Universitäten zu fördern und gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Strategie zu entwickeln, die dem besseren Schutz der Freiheit der Wissenschaft dient.

Es ist nämlich nicht nur Aufgabe eines einzelnen Beauftragten, sondern Aufgabe der gesamten wissenschaftlichen Community, den öffentlichen Diskurs an unseren Hochschulen und Universitäten zu garantieren. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dazu aufgerufen, sensibel zu sein, Verstöße und Diskriminierungen in

den Gremien zu thematisieren und gegebenenfalls die Hochschulleitungen einzubinden und sie über Verstöße in Kenntnis zu setzen.

Auch haben unsere Hochschulen einen entsprechenden Instrumentenkasten, mit dem man diesen Tendenzen begegnen kann. Zu nennen sind hier die Kontrollfunktion der Hochschulgremien, das Hausrecht des Präsidenten, das gegebenenfalls genutzt werden kann oder – im Extremfall – auch die strafrechtliche Handhabe.

Auf der anderen Seite gilt es in diesem Zusammenhang natürlich auch, die Wissenschaftskommunikation an sich zu stärken. Im öffentlichen Diskurs, in der Gesellschaft, macht sich nämlich ein Hang zur Vereinfachung der komplizierten Fragestellungen immer mehr breit, der den Diskurs zunehmend verarmen lässt. Beispielsweise macht die "Bild"-Zeitung Wissenschaftlern den Vorwurf, jeden Tag unterschiedliche Meinungen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung zu haben. Doch genau das ist es, meine Damen und Herren, was Wissenschaft ausmacht: Nämlich, komplizierte Fragestellungen immer wieder im Blick neuer Erkenntnisse zu hinterfragen und gegebenenfalls überkommene Thesen zu falsifizieren und diese zu übertragen.

Meine Damen und Herren, die Frage der Wissenschaftsfreiheit und die Frage der Wissenschaftskommunikation werden wir im Rahmen des neuen Hochschulinnovationsgesetzes diskutieren und gemeinsam einbringen. Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist aus unserer Sicht kein hilfreicher Beitrag zur Lösung des Problems, weshalb wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit meinem Vorredner Herrn Stephan Oetzingen einig: Die Wissenschaftsfreiheit ist uns wichtig. – Es gibt sehr viele Aspekte, die man dabei bedenken muss. Das sind zum Bei-

spiel die Wissenschaftskommunikation, aber natürlich auch die Finanzierung oder die Frage, wie Checks and Balances innerhalb der Hochschulen ausgeübt werden. Darüber diskutieren wir, und darüber werden wir auch im Rahmen der Hochschulgesetzreform diskutieren.

Ich bin mir sicher, dass wir hier unterschiedliche Konnotationen haben. Es steht aber außer Frage, dass uns das Thema extrem wichtig ist, dass es Verfassungsrang hat und dass es vor allem gelebt werden muss. Darüber werden wir diskutieren, und ich glaube, dass das eine sehr fruchtbare Debatte werden wird.

Der Gesetzentwurf hingegen, den wir jetzt vor uns haben, ist kein guter Debattenbeitrag. Warum ist das so? – Er hat absurde Züge, und zwar insbesondere dann, wenn man die fragwürdige Haltung der AfD zur Wissenschaftsfreiheit, die sie immer wieder zeigt, als Maßstab nimmt. Der Klimawandel, der nahezu von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unwidersprochen seit mittlerweile Jahrzehnten anerkannt wird, wird geleugnet. Auch wird geleugnet, dass wir uns inmitten einer Pandemie befinden.

Im Wissenschaftsausschuss hatten wir erst vor drei Wochen eine Debatte, bei der es darum ging, dass die AfD ganzen Wissenschaftsdisziplinen am liebsten das Geld entziehen würde. So viel zur Achtung der Wissenschaftsfreiheit. Das konterkariert die Krokodilstränen, die hier geweint werden, absolut.

Wenn wir Wissenschaftsfreiheit wollen, dann bedeutet das Freiheit der Wissenschaft. Die Wissenschaft muss selber entscheiden, und sie muss sich selber kontrollieren, wie geforscht wird und was wichtig ist. Die Methode besteht darin, dass Erkenntnisse gewonnen werden, bis sie falsifiziert werden können. So funktioniert Wissenschaft und nicht, indem man einfach sagt: Meinungsfreiheit bedeutet, dass Meinungen nicht widersprochen werden darf. – Das ist nämlich genau das Gegenteil von Meinungsfreiheit und von Wissenschaft.

Es kann genauso wenig bedeuten, dass Schaufensteranträge bzw. Gesetzentwürfe wie der vorliegende gestellt werden, bei denen es darum geht, dass im Prinzip lediglich da eigene, verschwörungstheoretische Weltbilder verbreitet werden. Das hat mit der Wirklichkeit in der Wissenschaftslandschaft draußen nämlich überhaupt nichts zu tun.

Wenn wir in dem Gesetzentwurf lesen, dass die freie Rede als tragendes Fundament unseres Staates an den Hochschulen nicht mehr ausgeübt werde, muss ich fragen: An welchen Hochschulen ist das der Fall? Sind das bayerische Hochschulen? Bereits im Wissenschaftsausschuss konnte die AfD kein einziges Beispiel dafür nennen, wo es an bayerischen Hochschulen diesbezüglich wirklich signifikante Vorkommnisse gegeben hat. Das zeigt: Das ist eine Geisterdiskussion über ein Problem, das in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Jetzt wurden Beispiele vom Ethikrat genannt. Der Ethikrat hat aber nichts mit einer Professur an einer Hochschule zu tun, und das möchte ich an dieser Stelle ganz sauber unterschieden haben.

In dem Gesetzentwurf ist auch noch von Unterdrückung und Tyrannei die Rede. Angeblich können Hochschulangehörige ihre kulturellen, religiösen und politischen Überzeugungen nicht ohne Angst vor Repressionen äußern. Ich finde, das ist eine sehr starke Anschuldigung gegenüber bayerischen Hochschulen, die ich nicht mittragen kann. Es müsste benannt werden, wovon gesprochen wird, und die entsprechenden Hochschulgremien werden sich dann im Zweifelsfall damit befassen. Ich habe keine Bedenken, dass sie das nicht tun würden und am Ende zu einem guten Entschluss kommen.

Es gibt ein Recht auf freie Meinungsäußerung, und es gibt kein Recht auf eine unwidersprochene Meinungsäußerung. Auf den Rest des Geschwurbels des Gesetzentwurfs möchte ich gar nicht mehr eingehen, wobei ich zur Definition des Freiheits-

beauftragten sagen muss: Mit Diskussionskultur hat das nichts mehr zu tun, sondern das trägt Orwell'sche Züge.

Meine Redezeit ist zwar noch nicht abgelaufen, aber auch ich finde, dass wir uns mit wichtigeren wissenschaftspolitischen oder anderen politischen Themen beschäftigen sollten. Deswegen schenke ich dem Plenum jetzt den Rest meiner Redezeit. Wir lehnen den Gesetzentwurf natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes, grundgesetzlich verankertes Gut, das es zu schützen gilt. Was mit diesem Gesetzentwurf jedoch an die Wand gemalt wird, ist ein desaströses, verzerrtes und für unsere Universitäten und Hochschulen beleidigendes Bild.

Hier heißt es, die Zunahme der Intoleranz bedrohe Existenzen, Studenten würden tatsächlich angegriffen und Akademiker entlassen, und die Androhung von Gewalt stehe sozusagen auf der Tagesordnung; das geht an der Realität vorbei. Das ist beleidigend, und der Lösungsansatz, den Sie vorschlagen, hier einen Freiheitsbeauftragten zu schaffen, ist geradezu naiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich glaube, dass die Wissenschaftsfreiheit in Bayern einen guten Platz hat. Nicht zuletzt deshalb kommen auch viele Wissenschaftler mit Freude hierher. Bei der letzten Verleihung des Nobelpreises sagte der Nobelpreisträger, dass er diese Freiheiten nur in Deutschland und in Bayern vorfinde; an vielen anderen internationalen, amerikanischen Universitäten, die stärker am Ergebnis und an der finanziellen Ausrichtung orientiert seien, hätte er das nicht vorgefunden.

Es ist die Aufgabe der Universitäten selbst, dafür zu sorgen, dass die Wissenschaftsfreiheit gewahrt wird. Darüber hinaus liegt es in der Intention des neuen Hochschulgesetzes, dass den Hochschulen zu Recht mehr Aufgaben übertragen werden.

Es bedarf auch nicht der Institution eines Beauftragten für Freiheiten; denn es gibt genügend und potente Wächter der Wissenschaftsfreiheit. In erster Linie sind das die Hochschulen selbst. Es kann hier auch nicht immer alles mit Mehrheiten und wie Sie, Frau Osgyan, es gesagt haben, Widerspruchsfreiheit diskutiert werden. Vor ein paar hundert Jahren wäre sicher eine Mehrheit dafür zustande gekommen, dass die Erde eine Scheibe ist. Dann hat sich etwas anderes herausgestellt.

Die Wächter der Wissenschaftsfreiheit sind, wie gesagt, vielfach die Hochschulen selbst, aber auch die Gerichte. Das reicht vom Verfassungsgericht über die Arbeits- und die Zivilgerichte. Nicht zuletzt kann sich auch der Wissenschaftsausschuss dieses Hauses, das Plenum und jeder Abgeordnete dafür einsetzen. In diesem Gesetzentwurf wird ein falsches Bild gezeichnet und eine falsche Schlussfolgerung gezogen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner in der Debatte ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, welche Argumente aus dem Köcher gezogen werden, um Gründe zu finden, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Das verwundert uns aber nicht.

Bei den GRÜNEN mag vielleicht die Angst vorherrschen, dass hauptsächlich eher konservativ gestimmte Menschen geschädigt oder dann eben nicht mehr geschädigt werden, wenn wir ein solches Gesetz hätten. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass auch Sie in Ihrer politischen Richtung nicht verschont bleiben werden, denn es ist nämlich

durchaus so, dass auch eher linksorientierte Menschen in ihrer Meinungsfreiheit bedroht sind. Ich darf Herrn Prantl, der sicherlich nicht bei uns einzuordnen ist, oder die Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot nennen, die Kritik an der Corona-Politik geäußert hat; sie erhielten Morddrohungen. Meines Erachtens geht das in alle politischen Richtungen.

Geschätzter Kollege, wir kennen uns aus dem Wissenschaftsausschuss. Sie haben hier das Argument der Bürokratie hervorgehoben. Was sagen Sie dann aber zum Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten oder zum Schwerbehindertenbeauftragten, die wir schon lange haben? Sind das für Sie auch bürokratische Monster, die es vielleicht wieder zurückzudrehen gilt? Ganz genau darum geht es uns. Uns geht es eben nicht darum, Bürokratie aufzubauen. Deshalb haben wir auch gesagt, dass die Frauenbeauftragte sicherlich lange Zeit eine große Berechtigung hatte, allerdings sind wir jetzt ein gutes Stück weitergekommen. Jetzt kann man aus diesen sozusagen Ressourcen etwas machen, das wirklich zeitgemäß ist, und das ist der Freiheitsbeauftragte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Eines ist klar, Herr Kollege von der CSU: Sie wollen stattdessen den Austausch zwischen den Universitäten fördern – "stattdessen"; das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das trauen Sie sich in Zeiten von Corona hier auch noch zu sagen. Meiner Meinung nach ist das ein Treppenwitz.

Schauen Sie sich einmal an, was denn während der Corona-Zeit an den Hochschulen passiert. Die Studenten haben keinen Austausch mehr. Was ist mit den Erasmus-Programmen? Sie wollen den Austausch angeblich fördern – genau das Gegenteil machen Sie. Tagungen werden nicht mehr abgehalten, wissenschaftliche Konferenzen werden abgesagt, ja nicht einmal mehr echte Seminare kann man besuchen und diese auch nicht mehr von verschiedenen Universitäten ausrichten lassen. Das sind doch Ihre CSU-FREIE-WÄHLER-Realitäten.

Zu Frau Osgyan muss ich eines sagen: Sie unterstellen uns immer wieder, wir würden den Klimawandel leugnen. Sie sind scheinbar auf beiden Ohren taub. Ich habe Ihnen hier bestimmt schon fünfmal gesagt, dass wir den Klimawandel niemals geleugnet haben. Ich glaube, es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie einmal ein kleines Seminar oder ein Austauschseminar zum Thema "Zuhören" besuchten. Wir wissen, dass es schon immer Klimawandel gegeben hat. Die AfD hat auch noch niemals ein Coronavirus oder die Corona-Krise geleugnet – nein, sie ist leider sehr, sehr präsent. Genau das ist das Problem.

Geschätzter Herr Dr. Faltermeier, Sie sagen, unser Gesetzentwurf wäre naiv. Natürlich ist er das nicht. Ich spiele Ihnen den Ball zurück: Ist denn die Frauenbeauftragte, der Schwerbehindertenbeauftragte jemals naiv gewesen? Halten Sie das auch für naiv? Zu den Problemen unserer Zeit gehört, dass wir uns in einem eingeschränkten Meinungskorridor bewegen. Zur Zeit seiner Einführung war der Frauenbeauftragte sicher richtig. Heute ist es sicherlich viel wichtiger, die Meinungsvielfalt zu schützen.

Über all dem, was wir hier präsentiert haben, steht der Wunsch der AfD, endlich wieder volle Wissenschafts- und Redefreiheit an bayerischen Hochschulen zu generieren und zu garantieren.

Liebe geschätzte Kollegin Osgyan von den GRÜNEN, ich antworte Ihnen gerne mit einem Zitat des von Ihnen zitierten George Orwell:

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): "Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen." Das muss wieder das Motto an jeder bayerischen Hochschule werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Entschuldigung; ich habe noch eine Zwischenbemerkung. Prof. Hahn, Entschuldigung, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult.

– Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stephan Oetzingen von der CSU-Fraktion, dann haben wir noch eine zweite. Bitte.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, zwei Gedanken. Zum einen wissen Sie genauso gut wie ich, dass ein Austausch zwischen den Hochschulen und den Universitäten auch jetzt stattfinden kann, dass auch Tagungen virtuell stattfinden. Das wissen Sie mit Sicherheit genauso gut wie ich aus Gesprächen mit Ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen oder mit den Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten in Bayern.

Ich habe zum Thema der Beauftragten schon noch eine Frage. Sie haben es so dargestellt, als ob man Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragte nicht bräuchte. Habe ich Sie so richtig verstanden, dass man diese aus Ihrer Sicht abschaffen sollte?

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Oetzingen, wenn Sie denn diesen Gesetzentwurf wenigstens anständig gelesen hätten, müsste ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

(Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sie haben diese These gerade aufgeworfen!)

Ich erläutere es Ihnen trotzdem. Wir von der AfD halten natürlich den Schwerbehindertenbeauftragten und natürlich auch den Gleichstellungsbeauftragten, wenn er denn notwendig ist, für gerechtfertigt. Es sind ja auch gute Erfolge erzielt worden.

Ganz genauso wichtig ist es jetzt, die Probleme dieser Zeit, dieses Zeitalters, auch gerade jetzt in der Corona-Krise, in der sich viele Dinge nur um Corona drehen, gerade auch bei Ihrem Ministerpräsidenten, aufzugreifen, die Meinungsfreiheit herzustellen und nicht andere Themen in den Schatten zu stellen oder andere Themen zu verdrängen.

Insofern beantworte ich die Frage sehr gern: Ja, wir brauchen weiter eine berechtigte Förderung und Nichtdiskriminierung von Schwerbehinderten, von Frauen, und übrigens auch von Männern dort, wo sie in der Minderheit sind, und natürlich auch von

Personen, die an den Hochschulen mit Blick auf die freie Meinungsäußerung Probleme haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Es gibt doch keine zweite Zwischenbemerkung. Sie sind fertig, Herr Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der AfD muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen. Man kann es als Frechheit, als Chuzpe, als Treppenwitz der Geschichte bezeichnen, dass sich genau diejenige Partei plötzlich zum Hüter der Wissenschaftsfreiheit und der Meinungsfreiheit aufschwingt, die mit Wissenschaftsfreiheit und mit Respekt vor der Wissenschaft am wenigsten in diesem Haus zu tun hat. Das stelle ich zunächst einmal fest.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist schon eine Chuzpe Orwell'scher Qualität. Ich kann Ihnen dies auch begründen; denn es gibt keine andere Partei in deutschen Parlamenten, die wissenschaftsfeindlicher eingestellt ist als die AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die den digitalen Pranger aufgestellt haben, auf dem Studierende Professoren denunzieren sollten, die sich wissenschaftlich-kritisch mit den Thesen der AfD und ihrer Politik auseinandersetzen. Das waren doch die AfD-Vertreter. Es sind doch Vertreter der AfD, die das Wissenschaftszentrum Berlin verklagen, um die Veröffentlichung freier Forschung über die AfD zu verhindern. Es sind doch Vertreter oder Anhänger der AfD, die immer wieder verächtlich über bestimmte Wissenschafts- und Forschungsbereiche reden oder diese einschränken beziehungsweise ihnen die finanzielle Grundlage entziehen

wollen. Es sind doch Vertreter und Anhänger der AfD, die Schilder tragen, auf denen Wissenschaftler in Gefängniskleidung abgebildet werden, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzungen wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren.

Es sind nach wie vor die Vertreter und Anhänger der AfD, die ganz maßgeblich dazu beitragen, dass die politische Debattenkultur in unserem Land, die sich dann natürlich auch ein Stück weit an den Hochschulen widerspiegelt, leider schlechter, polarisierender und aggressiver geworden ist. Dies merkt man doch auch an den Debatten in diesem Landtag und im Deutschen Bundestag, seit ihnen die AfD angehört.

Es ist doch gerade die AfD, die auf Wissenschaft und Forschung pfeift, wenn man politischen Anschluss an antiwissenschaftliche Verschwörungstheorien bekommen will, um ein dunkles politisches Süppchen zu kochen.

Letztendlich ist es doch gerade die AfD in diesem Haus, die die Geschlechter- und Genderforschung und damit einen wichtigen Teil der Freiheit von Wissenschaft und Forschung einschränken und ihr die Grundlage entziehen will.

So viel zum Freiheitsverständnis und zum wissenschaftlichen Verständnis der AfD. Ich weiß, es tut weh, wenn der Spiegel vorgehalten wird, aber das muss ich an dieser Stelle leider tun und tue es zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist in ihrer Geschichte immer eine Partei der Freiheit gewesen. Sie ist die einzige in Deutschland und Bayern, die das seit ihrer Gründung sagen kann. Wir jedenfalls werden die Freiheit in jeder Beziehung verteidigen: als Forschungsfreiheit, als Wissenschaftsfreiheit und als Meinungsfreiheit. Wir verteidigen die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit auch gegen Sie von der AfD und Ihre kruden Gesetzentwürfe; denn Ihr Gesetzentwurf will doch nur verdecken, dass die politisch-parlamentarischen

Gegner der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und der Wissenschaft insgesamt vor allem in den Reihen der AfD sitzen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich nun dem Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen sicher die drei Siebe des Sokrates. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie diese angewendet hätten, bevor Sie diesen Gesetzentwurf einbrachten. Damit hätten Sie sich und uns allen Zeit erspart, die man sicher hätte besser nutzen können.

Ich gehe die einzelnen Punkte aber gerne mit Ihnen durch. Erstes Sieb. Da fragte Sokrates: Bist du dir sicher, dass das, was du sagen möchtest, wahr ist? – Ich würde von Ihnen sehr gerne wissen, an welcher Hochschule Ihre Behauptung zutrifft, Hochschulangehörige könnten an manchen Fakultäten ihre kulturellen, religiösen und politischen Überzeugungen nicht ohne Angst vor direkten oder indirekten Repressionen äußern. Ich kenne die bayerischen Hochschulen sehr gut und bin mir ganz sicher, dass die Wissenschaftsfreiheit an allen Hochschulen absolut gewahrt wird.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern einen Freiheitsbeauftragten, und gleichzeitig bezeichnet Ihr Thüringer Faschist Höcke das Holocaust-Denkmal in Berlin als "Denkmal der Schande" und negiert damit den Holocaust. Auf der einen Seite wird in Ihrer Partei also der Mord an mehr als sechs Millionen Juden mehr oder weniger negiert. Auf der anderen Seite stellen Sie sich als Schutzpatron der Wissenschaftsfreiheit dar. Das ist eine infame Scheinheiligkeit.

Sieb zwei. Sokrates fragte: Ist das, was du mir erzählen willst, gut? – Die Frage kann ich Ihnen beantworten: Nein. Der Gesetzentwurf ist nicht gut. Ihr Vorschlag beinhaltet

die Schaffung zum Beispiel der Position eines Freiheitsbeauftragten, der dann die Hälfte der der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten soll. Damit schwächen Sie bewusst die Gleichstellung immens. Das zeigt ganz deutlich, welchem Weltbild Sie folgen.

Sieb drei. Sokrates fragte: Ist es notwendig, dass du mir das erzählst? – Auch hier kann ich definitiv sagen: Nein. Dieser Gesetzentwurf zeigt nur, dass die AfD-Fraktion sich nicht wirklich und nicht intensiv mit der Wissenschaftslandschaft auseinandersetzt. Würden Ihre Behauptungen nicht nur auf anekdotischer Evidenz beruhen, würden Sie diesen Antrag definitiv nicht einbringen.

Ich darf deshalb mit Sokrates' Fazit schließen: "... wenn es weder wahr noch gut noch notwendig ist, so lasse es begraben sein und belaste dich und mich nicht damit." – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/14910

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzing**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 10. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Robert Brannekämper
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Roland Magerl, Richard Graupner, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Martin Böhm, Jan Schiffers, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/14910, 18/16694

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Bernd Sibler

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit (Drs. 18/14910)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Prof. Ingo Hahn auf.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon wieder eine ganze Weile her, dass wir unseren Gesetzentwurf hier im Plenum in Erster Lesung vorstellen durften, und ja, wir greifen die Kritik der anderen Parteien auf, wir würden nur Spiegelfechtereie betreiben und es gäbe doch im besten Bayern aller Zeiten gar keine derartigen Probleme an den Hochschulen. Ja, wir haben den Entwurf tatsächlich noch einmal geprüft und weiterhin für gut befunden.

Herr Dr. Oetzingen hat in seiner Rede vom 15. April dankenswerterweise auf die verehrte Frau Bauernfeind vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten, dem RCDS hingewiesen. Ich darf die Dame kurz zitieren. Sie sagte: "Uns sind Fälle bekannt, in denen Studenten an anderen Hochschulen durch Prüfungen gefallen sind, weil sie nicht gegendert haben." Stellen Sie sich vor: Solche Zustände werden auch heute aus Bayern berichtet.

Von der Dame ist es dann übrigens nicht mehr weit zu Sebastian Mathes, der Bundesvorsitzender des RCDS und zugleich Mitglied im CDU-Bundesvorstand ist. Herr Mathes äußert sich wie folgt:

Sprache wird hier zur politischen Umerziehung durch links-grüne Ideologen unter dem Deckmantel der Gleichstellungspolitik missbraucht. Studenten dürfen nicht zum Gendern gezwungen werden. Schon gar nicht darf die sogenannte gender-gerechte Sprache zum Bewertungskriterium in Klausuren erhoben werden.

Man höre und staune! Doch kaum einer der Studenten findet den Mut aufzubegehren. Der RCDS will nun alle Fälle sammeln und dokumentieren, in denen Studenten diskriminiert werden, weil sie eine korrekte Form des Deutschen verwendet haben. Sollte das nicht ein Alarmzeichen für die CSU hier in Bayern sein, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Wer die Gesellschaft verändern will, der muss an die Schulen und Universitäten gehen. Dort findet er junge Menschen vor, die gerade ihr Wertesystem aufbauen, die offen sind für neue Einflüsse, die nach Orientierung und Anleitung suchen. Umso größer ist die Verantwortung derer, welche junge Menschen dort erziehen und bilden; umso größer ist auch die Gefahr, dass dies missbraucht wird; denn Schüler und Studenten stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Lehrern und Dozenten. Ideologen machen sich dies zunutze.

Wie aber verhält es sich denn bei den Hochschullehrern selbst? Wie sieht es denn hier mit der Wissenschafts- und der Redefreiheit aus, Herr Minister Sibler? Den Fall des Herrn Prof. Lütge brauchen wir hier nicht mehr gesondert zu behandeln; der Fall ist bekannt. Herr Söder schmiss ihn einfach mir nichts, dir nichts aus dem Ethikrat, weil er eine falsche Meinung hatte. Ich darf an dieser Stelle kurz sein neues Buch erwähnen; es hat nämlich den Titel – ich zitiere –: "Und die Freiheit? Wie die Corona-Politik und der Missbrauch der Wissenschaft unsere offene Gesellschaft bedrohen". Herzlichen Glückwunsch! – Herr Minister Herrmann, Sie lachen, aber das wäre eigentlich zum Weinen. Ich meine, der Titel allein spricht für sich.

Auch die Konfuzius-Institute üben in Bayern einen unbotmäßigen Einfluss auf die Rede- und die Wissenschaftsfreiheit an Universitäten aus. Als wir das Problem im Ausschuss behandelten, guckten fast alle betreten zur Seite und schwiegen. Niemand von den Altparteien hat sich getraut, gegen den chinesischen Einfluss hier einmal Stellung zu beziehen. Die Staatsregierung möchte allenfalls ein "prüfendes Auge" auf die Konfuzius-Institute werfen; aber handeln möchte sie nicht.

Meine Damen und Herren, auch die Allgemeinheit ist betroffen. Die Ergebnisse einer Allensbach-Umfrage dokumentieren, wie tief die Gräben im Kulturkampf mittlerweile geworden sind. 44 % der Deutschen geben an, dass man seine Meinung hierzulande nicht mehr frei äußern könne. Das ist die Hälfte der Bevölkerung – und ein großer Erfolg jener, leider, die in den vergangenen Jahren ein Überwachungssystem aufgebaut haben, das mit Ausgrenzung und Diffamierung funktioniert. Orwell – Ihnen bekannt – benennt in seinem Werk "1984" solche Gedanken übrigens als "Thought Crime", als Gedankenverbrechen. Viele dieser Missstände könnte man mit der Schaffung eines Freiheitsbeauftragten tatsächlich effektiv bekämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber man will es nicht, die Staatsregierung will es nicht. Warum nicht? Möchte man die Gedanken und Meinungen der Studenten und Dozenten gerne kontrollieren?

Herr Oetzingen nannte in seiner Rede im April den Freiheitsbeauftragten ein "bürokratisches Monstrum". Warum eigentlich? Was sind denn die anderen Beauftragten an den Hochschulen: der Gleichstellungsbeauftragte, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der Beauftragte für Datenschutz? Auch Monstren? Zähnefletschende, geifernde und menschenverschlingende Ungeheuer? – Mitnichten! Sie sind integraler Bestandteil der Hochschullandschaft geworden und heutzutage nicht mehr wegzudenken.

Genauso wird es mit dem Freiheitsbeauftragten sein, wenn Sie hier zustimmen. Er wird ein scharfes Schwert gegen das Monster der Unfreiheit, gegen das Monster der

Political Correctness und gegen das Monster der Cancel Culture sein, meine Damen und Herren, das Schwert gegen die Tyrannei der Zensur.

Leider scheint der Schwertarm des Staates – ich muss sagen: auch der Staatsregierung – erschlaft zu sein. Er scheint zu schwach zu sein, die Klinge zu ergreifen, die ihm hier dargeboten wird. Jetzt könnten Sie Mut beweisen, meine Damen und Herren, und unsere Hochschulen beschützen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Prof. Hahn. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Stephan Oetzing, CSU-Fraktion, auf.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen, wertvolle Kollegen! Bereits in der Ersten Lesung und in der Ausschussdebatte wurde deutlich – jedenfalls fast allen im Hohen Haus –, dass das Recht der Wissenschaftsfreiheit ein sehr hohes Gut ist. Es ist ein so hohes Gut, dass es durch die Verankerung der Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung auch einen verfassungsrechtlichen Schutzstatus erhalten hat.

Meine Damen und Herren, der wissenschaftliche Disput, der Kampf der Ideen, der besseren Thesen, der Meinungen und am Ende des Tages auch die Falsifikation überholter Thesen gehören seit jeher zum wissenschaftlichen Diskurs an mitteleuropäischen Universitäten.

Was den AfD-Gesetzesentwurf angeht, lieber Herr Prof. Hahn, so ist festzustellen, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit diesem Wettstreit offensichtlich nichts anfangen können. Ich glaube, das sollte man an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

Der wissenschaftliche Wettstreit um die eigene Idee und um die bessere Meinung im Diskurs unterliegt eigenen Gesetzmäßigkeiten, wie sie die Universitäten und Hoch-

schulen bei uns seit jeher praktizieren. Sie brauchen eben keinen Oberschiedsrichter, den die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf den "Freiheitsbeauftragten" nennt.

Bereits in der Ersten Lesung und in der Ausschussberatung wurde von mehreren Kolleginnen und Kollegen, auch von mir, darauf verwiesen, dass wir an unseren Hochschulen und Universitäten mehrere Elemente haben, um die Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu gewährleisten: Zu nennen sind die universitären Gremienstrukturen, die einschreiten können. Zu nennen ist das Hausrecht der Präsidentinnen und Präsidenten. Es geht bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung, wenn das Ganze in den Extremfall mündet.

Der Ansatz, den Sie wählen – Sie haben es heute wiederholt getan, lieber Herr Prof. Hahn –, besteht darin, den "Freiheitsbeauftragten" in einen Topf mit anderen, etablierten Beauftragten an unseren Hochschulen und Universitäten zu werfen. Ihr Gesetzentwurf sieht insbesondere vor – meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass sich der neue Beauftragte die Mittel mit denen der Gleichstellungsbeauftragten teilen soll. Damit würde die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten nachhaltig unterminiert. Dieser Vorschlag zeigt deutlich, wes Geistes Kind Sie sind und welche Klischees Sie bedienen wollen, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall)

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir als CSU-Fraktion die Problematik der Wissenschaftsfeindlichkeit und die Tendenzen zur Cancel Culture, die es mit Sicherheit auch an deutschen Hochschulen gibt, nicht negieren. Das tun wir keineswegs. Allerdings bleibe ich dabei, Herr Prof. Hahn: Es ist ein bürokratisches Monstrum, das Sie hier schaffen wollen. Das wäre der falsche Weg.

Vor einigen Monaten haben wir unter der Federführung des Kollegen Prof. Bausback einen eigenen Antrag zum Thema Wissenschaftsfreiheit eingereicht. Damit verbinden wir das Ziel, die Wissenschaftsfreiheit zu stärken. Wir wollen die Hochschulen und

Universitäten dafür sensibilisieren und den Austausch von Best-Practice-Beispielen fördern, um am Ende des Tages eine Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und der Wissenschaftskommunikation zu erreichen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es uns auch in der aktuellen Diskussion um das Hochschulinnovationsgesetz ein Anliegen, gerade diese Themen prominent zu platzieren. Wenn man den Entwurf, der vor wenigen Wochen das Kabinett passiert hat, betrachtet, dann sieht man an prominenter Stelle, nämlich in den Artikeln 2 und 20, genau diese Themen platziert.

Wie aber dieser Schutz vor Ort erfolgt – auch das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, den man erwähnen muss –, das ist Teil der Wissenschaftsfreiheit. Auch die Hochschulen und Universitäten selbst gewährleisten den Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre.

Genau dieses neue Gesetz, lieber Herr Prof. Hahn, wäre die richtige Adresse gewesen, sich dieses Themas anzunehmen und sich einzubringen, nicht aber mit einem halbseidenen Gesetzentwurf, wie Sie ihn hier vorgelegt haben. Dieser leistet mit Sicherheit keinen Beitrag dazu, die Wissenschaftsfreiheit und die Redefreiheit an unseren Hochschulen und Universitäten zu stärken. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Oetzing. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Dr. Oetzing, ich halte Ihnen hier verschiedene Dinge entgegen. – Leider werden wir ja in Deutschland immer schlechter. Das betrifft nicht nur den Fußball, sondern auch die Wissenschaftsfreiheit. Die Briten sind uns voraus. Früher hieß es: Deutschland gewinnt immer! – Mittlerweile verlieren wir gegen die Briten nicht nur im Fußball, sondern auch auf anderen Gebieten. Wenn Sie die in-

ternationale Diskussion mitbekommen haben, wissen Sie, dass die Briten kürzlich einen Free Speech and Academic Freedom Champion etabliert haben. Sie haben nämlich genau das Problem erkannt: dass man sich eben nicht mehr traut, an Hochschulen frei zu sprechen, dass es Gedankenrestriktionen gibt. Wenn die Briten mit gutem Beispiel vorangehen, warum sollten wir das nicht auch machen?

Im Übrigen haben Sie die Frauenbeauftragten genannt und gesagt, wir wollten von ihnen Mittel abziehen. Es ist doch aber so, dass auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten die richtigen Maßnahmen – ich sage: die richtigen Maßnahmen, nämlich für die Gleichstellung – getroffen werden. Warum soll man jetzt nicht auch die richtigen Maßnahmen für ein freies Wort an den deutschen Universitäten und Hochschulen ermöglichen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Oetzing.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Lieber Herr Prof. Hahn, es ist schon interessant, dass ausgerechnet Sie hier das angelsächsische System, das Sie ansonsten bei jeder Gelegenheit kritisieren, als Vorbild nennen.

Zu den Erfolgen der Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Frauenbeauftragten frage ich Sie: Warum brauchen wir dann hier in einem neuen Gesetz ein Kaskadenmodell? Warum ist die Frauenquote, das heißt der Anteil von Frauen in den unterschiedlichen Statusgruppen an Hochschulen und Universitäten, nach wie vor so gering, wenn die bisherigen Bemühungen angeblich so erfolgreich waren, wie Sie es hier darzustellen versuchen?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Oetzing. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verena Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt wirklich darauf gewartet, welche Argumente wieder ausgegraben werden, um dieses Phantom der Repression an bayerischen Hochschulen, dieses Schreckensszenario, zu belegen. Ich habe tatsächlich keine neuen Argumente gefunden. Aber nachdem wir jetzt zum dritten Mal darüber reden, wiederholen wir halt unsere Aussprache vom letzten Mal und im Ausschuss. Ich muss wirklich sagen, das ist ein absonderlicher Vorschlag mit der Behauptung, an bayerischen Universitäten herrsche mittlerweile – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – ein Klima der Angst. Repression, Bedrohung und tätliche Angriffe gegen Studierende, Entlassungen von Akademikerinnen und Akademikern wären die Spitze des Eisbergs.

Ich finde es interessant, dass weder unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an Hochschulen noch die Presse von irgend so etwas bis jetzt berichtet haben. Die Sachverständigen in der Anhörung zum Hochschulgesetz, zur Hochschulreform, bei der wir zwei Tage diskutiert haben, haben auch nichts Entsprechendes berichtet. Aus Sicht der AfD haben sie wahrscheinlich zu viel Angst gehabt, um davon zu berichten; wobei ich glaube, dass unsere Präsidentinnen und Präsidenten es schon sagen würden, wenn sie in einem Klima der Angst arbeiten müssten.

(Zuruf von der AfD)

Nichts dergleichen haben wir gehört. Ironie mal beiseite: Wo sind denn bitte die Belege für entsprechende Dinge? In der Ersten Lesung haben wir Sie danach gefragt. Im Ausschuss haben wir das gefragt. Es kommt nichts Neues, nur irgendwelches Rausen. Jetzt wird plötzlich die Gleichstellung herangezogen. Dazu können wir später noch mehr sagen.

Die angeblichen Vorkommnisse an Hochschulen, die Sie anführen, sind halt einfach alternative Fakten. Fakt ist: Sie konnten bisher noch keinen einzigen konkreten Fall berichten, bei dem an bayerischen Hochschulen Wissenschafts- und Redefreiheit bedroht waren.

(Zuruf von der AfD)

Ich habe schon darauf gewartet, dass in der Märchenstunde jetzt wieder der Prof. Lütge kommt. Das finde ich spannend.

(Zuruf von der AfD)

Er ist ja schließlich aus dem Ethikrat rausgeworfen worden, mit Gründen oder auch Nichtgründen. Das möchte ich jetzt nicht bewerten. Aber ist der Ethikrat ein universitäres Gremium? – Nein, das ist er nicht. Und soweit ich weiß, forscht Prof. Lütge immer noch völlig unbehelligt an der TUM an seinem Lehrstuhl. Man kann von dem Lehrstuhl halten, was man will. Ich finde das Sponsoring durch Facebook nicht ganz ideal. Er bewegt sich auch bei Corona weit außerhalb des wissenschaftlichen Konsenses. Aber genau das ist doch eigentlich ein wunderbares Argument, dass die Rede- und Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen offensichtlich funktioniert. Man muss dazu noch sagen: Redefreiheit heißt nicht Recht auf unwidersprochene Rede. Das macht eigentlich den Diskurs, die Debatte, die Meinungsfreiheit erst aus.

Ich glaube, Sie wollen einfach bloß davon ablenken, dass Sie mit Ihrer widerlichen Weltanschauung gerade unter Studierenden und unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern keinen Meter gutmachen. An anderen Stellen, bei Anträgen im Ausschuss, zeigt sich nämlich, dass Sie ganze Forschungsdisziplinen abschaffen und diesen die Gelder streichen wollen. Sie leugnen den Klimawandel und verwenden die Bezeichnung "klimatotalitäre Planwirtschaft". Sie wollen die Streichung von Zuschüssen und sonstigen Ausgaben für Investitionen in Maßnahmen der Energiewende. Das steht auf Ihrer Homepage. Sie haben letzstens bestritten, dass Sie so etwas sagen, aber das lässt sich schwarz auf weiß auf Ihrer Landtagshomepage nachlesen. Wenn Sie sich jetzt plötzlich als Jeanne d'Arc der Wissenschafts- und Redefreiheit an bayerischen Hochschulen inszenieren, dann habe ich das Gefühl, dass Ihr Verständnis von Wissenschaftsfreiheit eher dem der spanischen Inquisition gleicht.

Jetzt komme ich zur Cancel Culture. Was ist denn Ihr Verständnis von Cancel Culture, wenn Sie einen Beauftragten einsetzen wollen, der cancelt, der wie der Inquisitor nachbohrt, der im Prinzip Spitzeltum und Denunziantentum an Hochschulen etablieren will? Denn so liest sich das in dem Gesetzentwurf, und das widerspricht wirklich allem, was wir unter offenem wissenschaftlichem Diskurs verstehen.

Ich finde es schon ziemlich frech, dass Sie vorher, bei der Debatte um Islam-Unterricht, islamischen Ethikunterricht, plötzlich mit der Frauenfrage ankommen und jetzt hier den Frauenbeauftragten die Hälfte des Geldes streichen wollen. Sie sind auf dem linguistischen Stand einer Amöbe, wenn Sie behaupten, dass es nur die männliche Form im Deutschen gibt. Es gibt nun mal zwei Formen, das muss man schon wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt eindeutig, wes Geistes Kind dieser Vortrag ist. Ich glaube, wir müssen nicht länger darüber reden. Ich hoffe, dass jetzt keine Dritte Lesung mehr kommt. Darüber bin ich jetzt noch nicht informiert. Ich habe jetzt nur die Hälfte meiner Redezeit verbraucht, aber ich denke, das reicht für heute. Wir kommen schön in den Feierabend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Osgyan, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Jetzt muss ich Sie dann doch noch mal um einen Kommentar bitten, auch wenn Sie schon schützend Ihre Maske aufgesetzt haben. Sie verteidigen ja hier den Ministerpräsidenten Söder, weil er den Prof. Lütge aus dem Ethikrat herausgeworfen hat. Ich finde es sehr interessant, dass Sie als GRÜNE das tun, denn es zeigt vielleicht ein bisschen die zukünftige Perspektive von Schwarz-Grün im Bund und vielleicht auch hier in Bayern.

Inhaltlich ist es natürlich völlig falsch, was Sie sagen. Sie haben gesagt, das hätte keine Auswirkungen auf die Hochschullandschaft. Natürlich ist der Ethikrat ein Gremi-

um, in das insbesondere Wissenschaftler deutscher Hochschulen eingeladen werden. Wenn man dann medienwirksam jemand entlässt, weil einem dessen Meinung nicht passt, strahlt das natürlich auch wieder auf die Hochschulen und Universitäten aus und ist ein Zeichen, und zwar ein ganz negatives Zeichen für alle anderen Menschen, die sich frei äußern wollen. Dadurch, dass Sie Herrn Söder hier verteidigen, zeigen Sie eigentlich nur, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, auch als Opposition nicht verstanden haben, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – worum es hier in dieser wichtigen Frage geht, Frau Osgyan.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Ich merke schon, wir haben alle nicht verstanden, worum es geht. Es fällt mir an der Stelle auch tatsächlich schwer. Ich habe den Eindruck, dass Sie es schade finden, dass Sie nicht in den Ethikrat berufen wurden. Ich mag darüber gar nicht weiterreden. Wir reden schließlich über Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen, und ich habe den Eindruck, dass Ihnen die Wissenschaft nicht besonders am Herzen liegt. Ich weiß nicht, wer Ihnen hier die Reden schreibt. Im Ausschuss hört sich das immer relativ kläglich an. Oft sind Sie gar nicht da. Wir hatten schon Abstimmungen über AfD-Anträge, bei denen die AfD gar nicht anwesend war. Da kann ich bloß sagen: Offensichtlich ist Ihnen die Wissenschaftspolitik auch nicht mehr länger wichtig. Sie wollten ja in den Bundestag. Ihre Partei sieht das offensichtlich nicht so. Dann machen wir halt hier im Landtag weiter und werden uns schöne weitere Debatten liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Kollegin Osgyan. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier, Fraktion der FREI-EN WÄHLER, auf.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes, grundgesetzlich geschütztes Gut. Herr Prof. Hahn, steter Tropfen höhlt zwar den Stein, aber das ständige Wiederholen falscher Argumente macht es nicht besser. Sie zeichnen in Ihrem Gesetzentwurf ein Schreckensbild, das fern der Tatsachen liegt. Hier heißt es, die Zunahme der Intoleranz bedrohe Existenzen. Studenten würden angegriffen, Akademiker entlassen. Die Androhung von Gewalt stehe sozusagen auf der Tagesordnung und so weiter und so fort.

Die Wissenschaftsfreiheit – ich stelle jetzt die Gegenthese auf – verbietet meines Erachtens, einen Freiheitsbeauftragten oder gar einen Freiheitskontrolleur, wie Sie ihn wollen, einzusetzen. Unsere Aufgabe hier ist es, die Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit zu schützen. Das ist auch die Intention des neuen Hochschulinnovationsgesetzes, das den Universitäten mehr Freiheiten gibt und staatliche Reglementierungen reduziert.

Ich glaube, die Wissenschaftsfreiheit hat heute schon einen sehr guten Platz in Bayern. Nicht umsonst kommen renommierte Wissenschaftler aus dem Ausland zurück. Einen begehrten Studienplatz in München, in Bayern, zu bekommen, ist, glaube ich, das Ziel sehr vieler Studenten, nicht nur wegen der Schönheit der Landschaft, sondern auch wegen der guten Lehre und Forschung. Hier herrscht kein Klima der Angst.

Ich glaube, dieses neue Gesetz und die bisherigen Regelungen können uns schon zufrieden stimmen. Es besteht kein Regelungsbedarf, und auch die Institution eines Beauftragten für Freiheit ist einfach nicht notwendig. Wir haben hinreichend generelle Kontrolleure und Institutionen. Das geht bei der Hochschule selbst los. Das geht bei den Gerichten weiter. Das setzt sich mit dem Petitionsrecht beim Landtag fort, und

außerdem ist es systemimmanent, dass in der Wissenschaft kontrovers diskutiert wird, nicht nur mit dem Florett, sondern dass auch hart um die Meinung gestritten wird.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb meine ich, dass diese Institution nicht nur überflüssig, sondern gefährlich und kontraproduktiv ist. Deshalb lehnen wir sie ab. Wir schützen die Wissenschaftsfreiheit und lehnen deshalb den sogenannten Freiheitsbeauftragten ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeyer. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde heute nicht über demokratische Streitkultur sprechen, obwohl es dafür genügend Gründe und Anlässe gibt. Ich werde nicht über die Infragestellung von Wissenschafts- und Meinungsfreiheit und den Umgang im wissenschaftlichen Bereich, aber auch in unserer Gesellschaft sprechen, obwohl es Gründe dafür gibt. Das hat einen Grund, und damit werde ich mich jetzt befassen: dass die AfD die Partei in diesem Hause ist, die sich plötzlich zum Hüter von Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit aufschwingt, obwohl sie mit Wissenschaftsfreiheit und dem Respekt vor der Wissenschaft am wenigsten in diesem Hause und in diesem Parlament zu tun hat.

(Beifall)

Ich kann es auch begründen: Es gibt keine Partei – das wissen Sie, Herr Prof. Hahn, im Übrigen ist es ein Ausweis der Wissenschaftsfreiheit in diesem Freistaat, dass Sie als Professor für diesen Freistaat tätig sein konnten und nach Ihrer Parlamentstätigkeit wieder tätig sein dürfen – im deutschen Parlamentarismus, die wissenschaftsfeindlicher eingestellt ist als die AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die den digitalen Pranger aufstellen wollten, an dem Studierende Professoren denunzieren sollten, die sich wissenschaftlich kritisch mit den Thesen der AfD und ihrer Politik aus-

einandersetzen wollten. Das waren doch die Vertreter der AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die das Wissenschaftszentrum Berlin verklagen, um die Veröffentlichung freier Forschung über die AfD zu verhindern. Es sind doch gerade die Vertreter der AfD, die immer wieder verächtlich über bestimmte Wissenschafts- und Forschungsbereiche reden und diese einschränken bzw. ihnen die finanzielle Grundlage entziehen wollen. Es sind doch auch und gerade die Vertreter der AfD – sie machen sich zumindest mit anderen gemein –, die Schilder tragen, auf denen Wissenschaftler in Gefängniskleidung abgebildet werden, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzung wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren, und es sind doch nach wie vor die Vertreter der AfD, die maßgeblich dazu beitragen, dass die politische Debattenkultur in diesem Land, die sich natürlich auch ein Stück weit an den Hochschulen widerspiegelt, leider schlechter, polarisierender und aggressiver geworden ist. Das merkt man auch an den Debatten in diesem Landtag und im Deutschen Bundestag, seit die AfD diesen Parlamenten angehört. Es ist doch gerade die AfD, die auf Wissenschaft und Forschung pfeift, wenn man politischen Anschluss an antiwissenschaftliche Verschwörungstheorien bekommen will, um ein dunkles politisches Süppchen zu kochen. Letztendlich – ein Beispiel aus diesem Haus –: Es ist doch gerade die AfD in diesem Haus, die Mittel für die Geschlechter- und Genderforschung – ein Teil der Wissenschaft – und damit einen wichtigen Teil der Freiheit von Wissenschaft und Forschung einschränken und ihm die Grundlage entziehen will. Das ist doch die Wahrheit. Sie sind die wissenschaftsfeindliche, irrationale und antiaufklärerische Kraft in diesem Parlament. So muss man Sie bezeichnen, das ist die Wahrheit.

(Beifall)

Der Gesetzentwurf spiegelt nur wider, was Sie sind.

Zweiter Punkt: Dass Sie als AfD mit Frauen und Gleichstellung nichts zu tun haben, merkt man der Besetzung Ihrer Fraktion an; aber dass Sie – ich meine Sie persönlich und die AfD, Herr Prof. Hahn –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

mit Ihrem Gesetzentwurf gleichzeitig die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen infrage stellen – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das tun wir nicht!)

– Doch, das tun Sie. Lesen Sie Ihre eigenen Redebeiträge nach.

Sie sprechen davon, dass die Frauenbeauftragte schließlich lange Zeit eine große Berechtigung hatte – Vergangenheit!

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Haben sie immer noch!)

– Sie haben selbst in diesem Plenum von diesem Rednerpult aus von Vergangenheit gesprochen: Sie hatte diese Berechtigung.

Ich darf noch einmal zitieren – vielleicht sollten Sie ab und zu einmal nachlesen, was Sie hier für Thesen von sich geben –: "Jetzt kann man aus diesen sozusagen Ressourcen etwas machen," – also wegnehmen – "das wirklich zeitgemäß ist [...]."

Das ist die Auffassung der AfD: Schleifung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten. Dabei wissen wir genau, was wir an den Hochschulen und Universitäten brauchen. Mit der Promotion beginnt der Frauenanteil zu sinken. Er verringert sich kontinuierlich mit jeder Qualifikationsstufe, und es ist nach wie vor eine Riesenherausforderung, der wir uns gemeinsam stellen – die AfD nicht, sie will lieber komische Dinge einführen, aber nicht die Herausforderungen an den Hochschulen und Universitäten annehmen.

Der dritte Punkt: Wenn Sie selbst hier, Herr Prof. Hahn, in der Zweiten Lesung – nach einer Ersten Lesung, nach der intensiven Debatte im Wissenschaftsausschuss – kein einziges Beispiel aus Bayern dafür anführen, wo die Wissenschafts- und Redefreiheit, die Argumentations- und die Forschungsfreiheit an bayerischen Hochschulen und Universitäten eingeschränkt wird – kein einziges Beispiel! –, dann wird deutlich, was Sie

mit diesem Gesetzentwurf wirklich wollen: Ihnen geht es nicht um die Wissenschaftsfreiheit. Ihr Gesetzentwurf ist ein reiner Schaufensterantrag, ein bewährtes Geschäftsmodell der AfD: Ängste schüren, die Gesellschaft spalten, ohne dass Belege angeführt werden. Wissenschaftliche Ergebnisse werden von der AfD ohnehin nur dann akzeptiert, wenn sie in ihr Weltbild passen.

Daher sage ich noch einmal: Wenn man Ihre Verhaltensweise sieht und das, was Sie zur Bekämpfung von Wissenschaftsfreiheit als Partei selbst zu verantworten haben, dann ist klar: Die AfD ist die wissenschaftsfeindliche, irrationale, antiaufklärerische Kraft in diesem Parlament. Deshalb kann man die Zweite Lesung nur dafür nutzen, dies noch einmal deutlich zu machen und all denen, die für die Wissenschaft an den Hochschulen und Universitäten stehen – Professoren, Studierende, Mittelbau –, zuzurufen: Wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um Wissenschaftsfreiheit und um die Wissenschaft in Bayern geht, und es gibt Kräfte in diesem Haus, die nicht an Ihrer Seite stehen, wenn es um die wirklichen Herausforderungen geht. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Halbleib, Sie hatten das Beispiel mit dem Gefängnis gebracht. So weit ist es noch nicht, dass man dafür ins Gefängnis kommt. Das ist auch gut so. Man kommt heutzutage in Deutschland natürlich ins Gefängnis, beispielsweise wenn man nicht 17,50 Euro GEZ-Zwangsbeitrag bezahlt. Das erleben wir jetzt. Ihre Partei steht voll hinter diesem Zwangsbeitrag.

Aber zu dem Wissenschaftsfeindlichen, das Sie der AfD unterstellt haben: Sie wissen vielleicht auch, dass die AfD am Anfang ihrer Geschichte verlacht und dass gesagt wurde, sie sei eine Professorenpartei. Jetzt unterstellen Sie genau dieser Professorenpartei, die dann irgendwann nicht mehr verlacht wurde, als sie über 5 % kam – Sie

sind ja mit der SPD auch bald bei 5 % angekommen –, dass sie nicht mehr die Rechte der Menschen, die sie gerade repräsentiert, darstellen würde. Ich sage Ihnen eines: Wir haben in der Zwischenzeit dazugelernt, und wir repräsentieren heutzutage eben auch den deutschen Arbeiter und übrigens auch die Arbeiterin. Wir brauchen auch nicht zu gendern, wir können beide Formen nehmen; Sie nennen ja immer nur noch eine Form.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir repräsentieren den deutschen Arbeiter, und dazu kann ich nur eines sagen: Das neue Rot ist blau.

(Lachen bei einzelnen Abgeordneten)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Prof. Hahn, ich bedanke mich ausdrücklich für diese Zwischenbemerkung. Ich habe Ihnen sieben Punkte ganz konkret vorgeworfen, wo die AfD wissenschaftsfeindlich argumentiert und handelt. Sie haben keinem einzigen dieser Punkte widersprochen, sondern Sie nannten ein Beispiel. Sie haben auch dem nicht widersprochen, dass Vertreter und Anhänger der AfD bei denen waren, die Schilder trugen, auf denen Wissenschaftler mit Gefängniskleidung abgebildet waren, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzungen wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren.

Sie hätten jetzt die Möglichkeit nutzen können, dies für die AfD zurückzuweisen. Das haben Sie nicht getan. Sie weichen aus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Das ist Ihre Strategie. Sie verweisen auf die GEZ, die mit der Wissenschaftsfreiheit gar nichts zu tun hat. Das ist doch armselig, Herr Prof. Hahn.

(Beifall)

Als Professor so eine Argumentation!

(Beifall)

Sie hätten sieben Vorwürfe hier in diesem Plenum widerlegen können; Sie haben es nicht getan. Sie bleiben bestehen, und sie sind wahr.

(Zuruf)

Danke schön für diese Bestätigung an dieser Stelle. Danke schön.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Prof. Hahn, es ist ja unglaublich, was Sie hier wieder formuliert haben. Ich will all die Argumente nicht wiederholen; sie waren wirklich schlagende Beweise dafür, was Sie hier aufführen. Sie versuchen, bei uns und bei der Bevölkerung draußen einen Popanz aufzubauen. Sie werfen, um mit dem Höhlengleichnis von Platon zu sprechen, übergroße Schattenbilder an die Wand. Nichts ist dahinter. Ich habe einen ganz schlimmen Verdacht: Sie wollen Verunsicherung in die Hochschulen tragen. Das wird Ihnen in diesem Hause nicht gelingen – und draußen erst recht nicht.

Herr Prof. Hahn, ich schäme mich dafür, dass Sie bei der Hochschule München als Professor und Lehrbeauftragter tätig waren. Das ist eine Hochschule mit 20.000 Studierenden. Haben Sie uns hier ein Beispiel genannt? Ist die Hochschule München die große Ausnahme, wo so etwas nicht vorkommt? – Das würde ich doch ganz gerne wissen.

Kollege Halbleib hat es angesprochen: Sie bringen kein einziges Beispiel aus Bayern. Wir waren hier vor wenigen Wochen zwei Tage zusammengesessen, um im Ausschuss mit wirklichen Koryphäen aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich zu

diskutieren und um die Gestaltung des neuen Hochschulinnovationsgesetzes zu ringen. Sie hätten Riesenchancen gehabt, Ihre Fragen hier an die Frau oder an den Mann zu bringen. – Nichts.

(Zuruf)

– Ja, aber nichts dazu, was Sie den Hochschulen hier unterstellen. Sie haben über andere Dinge gesprochen, sehr kurz. Aber das muss jeder selbst entscheiden. Ich glaube, am zweiten Tag waren Sie dann, wenn ich mich recht erinnere, nicht mehr so viel da. Das müssen Sie alles selbst entscheiden. Ich will damit nur sagen – –

(Zuruf)

– Herr Prof. Hahn, Sie brauchen sich natürlich nicht zu verteidigen. Das zeigt aber, wes Geistes Kind Sie sind. Sie haben an wirklicher Wissenschaftsfreiheit null Interesse. Sie haben null Interesse daran, darum zu ringen, wie wir das Hochschulinnovationsgesetz neu gestalten und wie wir die besten Lösungen für unsere Studierenden, aber natürlich auch für unsere Gesellschaft finden können.

Im Grunde versteht sich von selbst, dass wir unsere Argumente hier nicht weiter vortragen müssen. Das ist klar: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

Jetzt spricht noch der Herr Staatsminister. Ich freue mich darauf, wenn wir im Laufe der Zeit wirklich in die entscheidenden Diskussionen zum neuen Hochschulinnovationsgesetz eintreten werden; denn da wird die Zukunft entschieden. Da heißt es international oder bausbacken – Entschuldigung, ich nehme das selbstverständlich zurück.

(Unruhe)

Selbstverständlich heißt es nicht: "bausbacken". – Hier wird darüber entschieden werden, ob wir international oder nur hier in Bayern tätig sein wollen. Herr Kollege Bausback, Ihre Wortbeiträge waren selbstverständlich immer mit internationalem Anspruch.

(Unruhe)

Ich möchte das hier ausdrücklich bestätigen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf also selbstverständlich ablehnen.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Herr Prof. Bausback, Sie hätten natürlich die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung gehabt. Manchmal lässt man es aber besser stehen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wollte ich den Kollegen Heubisch ausdrücklich loben, und dann dieser Versprecher. Das war nichts!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe lange überlegt, ob ich überhaupt reden und mit einem Wortbeitrag der Staatsregierung diesen Gesetzentwurf noch aufwerten soll. Ich habe mich dann doch entschlossen zu reden, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir als Staatsregierung deutlich machen, wo wir in Bayern stehen und wie gut ausgewogen wir sind.

Lieber Herr Hahn, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie hier letztlich ein sehr verschrobenes Bild haben. Letztlich geht es darum, dass nur Ihre Meinung zählt und alles andere falsch ist. Ich glaube, das ist die Quintessenz dessen, was dahintersteckt. Deshalb ist es gut, wenn alle Parteien und Fraktionen des Hauses diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das, was Sie hier an die Wand malen, hat einfach nichts mit dem zu tun, was an bayerischen Universitäten und Hochschulen Realität ist.

Wir haben ein ausgewogenes, ein starkes System. Wissenschaftsdiskurs lebt vom Wettstreit der Meinungen. Pluralismus, lieber Herr Hahn, muss man auch mal aushalten können. Das können Sie offensichtlich nicht.

(Beifall)

Das Gesetz ist auch schlecht gemacht. Die Kompetenzen sind nicht ausreichend definiert. Sie ignorieren vollständig, dass die Hochschulen ohnehin schon dazu verpflichtet sind, die Wissenschaftsfreiheit ihrer Mitglieder zu schützen, und dass die vorhandenen rechtlichen Instrumentarien schlicht ausreichend sind. Ich halte es für wirklich bemerkenswert, dass Sie so etwas komplett ignorieren und sich nach einer sehr, sehr guten Debatte im Wissenschaftsausschuss auch nicht bewegen.

Sie bringen in diese Diskussion ein Bild ein, bei dem es den Schulpolitikern Ihrer Fraktion die Schuhe ausziehen muss. Zwanzigjährige seien noch formbar und Dingen ausgesetzt. – Ich habe ein anderes Bild von jungen Menschen. Zwanzigjährige haben, glaube ich, schon ein sehr gut geformtes Weltbild und können sich mit ihrer eigenen Meinung in einem klugen intellektuellen Wettstreit untereinander beweisen und sich auch durchaus standhaft und kritisch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Professorinnen und Professoren auseinandersetzen. Lieber Herr Hahn, was haben Sie eigentlich für ein Bild von jungen Menschen? – Die sind sehr viel weiter, als Sie es hier gezeichnet haben.

Dann zu diesen Krokodilstränen, dass man die Hochschulen in einem Wettstreit vor überformten Dingen beschützen müsse. Lieber Herr Hahn, ich glaube, die Hochschulen können das sehr gut selber. Deswegen ist es gut, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Die Hochschulen und Universitäten sind sehr viel weiter als in dem Bild, das Sie hier gezeichnet haben. Dieses Bild ist rückwärtsgewandt, intolerant und beinhaltet letztlich nur Meinungen, die Sie für richtig halten.

Das geht so nicht. Deshalb ist es ein starkes Zeichen, dass dieser Gesetzentwurf heute von den anderen Parteien abgelehnt wird. Das ist ein starkes Zeichen für Pluralismus und Demokratie an unseren bayerischen Hochschulen, die viel, viel weiter sind als in dem Bild, das Sie hier zeichnen.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/14910 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die FDP. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.